

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

47. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 06.09.2018

Nr. 36

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
28.08.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 19.07.2017 für Frau Ekaterine Guliashvili, Buchholz i.d.N.	813
04.09.2018	Bau- und Planungsausschuss	814
05.09.2018	Öffentliche Zustellung des Schriftstücks vom 07.08.2018 für Firma JTW Transport AB, Schweden	817
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
29.08.2018	Bebauungsplan „Emsen, Rader Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	818
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>	
21.06.2018	4. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 13.12.2001	820
30.08.2018	Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“, 4. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	821
	<u>Gemeinde Stelle</u>	
30.08.2018	Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“, 2. Änderung (REWE) Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	824
30.08.2018	Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB	826

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für

Frau
Ekaterine Guliashvili,

letzte bekannte Anschrift:

Harburger Straße 16
21244 Buchholz in der Nordheide

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 19.07.2017

Aktenzeichen: 30.2-ha WL-IR689

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, BürgerService/ Verkehr, Schlossplatz 6, 21423 Winsen, zu den Öffnungszeiten:

Montag:	07:30 – 17:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 1 Abs. 1 Nieders. Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 10 Verwaltungszustellungsgesetz).

Winsen, den 28.08.2018

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Achterberg



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel

Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 4. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 8. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 12.09.2018

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60
H Rathausstraße 31

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 693-99100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Postbank Hamburg
IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04

Gläubiger ID
DE2520400000034051



Besuchszeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 14:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 13:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.04.2018 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Satzungsbeschluss des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 und Beschluss über die Abwägung zur 4. öffentlichen Auslegung
- 10 Radverkehrskonzept im Landkreis Harburg
- 10.1 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 16.04.2018
- 10.2 Radverkehrskonzept
- 10.3 Radverkehrskonzept, Sanierung von Radwegen
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.08.2018
- 10.4 Radverkehrskonzept, Radwege-Sofortprogramm
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 21.08.2018
- 10.5 Radverkehrskonzept - Veloroute auf der Buchholzer Bahn
- 10.6 Verfügbarkeit von Grundstücken auf der Bahnstrecke Buchholz-Lüneburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.08.2018
- 11 Regionales Radverkehrskonzept
- 11.1 Regionales Radverkehrskonzept:
"Bügel your Bike - Fahrradabstellanlagen an den weiterführenden Schulen"
- 11.2 Regionales Radverkehrskonzept: "Bügel your Bike 3.0 - Fahrradabstellanlagen im Regionalpark Rosengarten und an den Gebäuden der Kreisverwaltung in Winsen (Luhe)
- 12 Kreisverkehrsplatz in Buchholz
- 12.1 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz
Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2018
- 12.2 Baumaßnahme Kreisverkehrsanlage Buchholzer Knoten Hamburger Straße - Nordring, K13 - K82
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängiger vom 12.08.2018
- 13 Haushaltsmittel für die Wiederaufnahme der Planung einer östlichen Umfahrung von Buchholz
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 16.08.2018
- 14 Unterstützung des Neubaus der Schleuse Lüneburg am Elbe-Seitenkanal (ESK)
- 15 Kommunale Wärmeplanung
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 14.08.2018
- 16 Rückbau des Kernkraftwerkes Krümmel und Errichtung eines Zwischenlagers für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle; Stellungnahme des Landkreises

- 17 Anregungen und Beschwerden
- 18 Anfragen
- 18.1 Erhaltungszustand von Brücken
Anfrage des KA Dr. Jörn Lütjohann vom 29.08.2018
- 19 Einwohner/innenfragestunde
- 20 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Öffentliche Bekanntmachung

Für die Firma JTW Transport AB, Marieholmsgatan 64, 41502 Göteborg, SCHWEDEN
wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 07.08.2018

Aktenzeichen 30.4 903 384 70 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer
A-423 eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

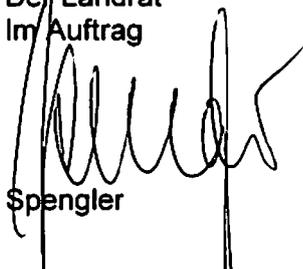
Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung
mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 05.09.2018

Landkreis Harburg

Der Landrat

Im Auftrag



Spengler

Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag – Donnerstag 07:00 – 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarung bitte von

Montag – Donnerstag 08:30 – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 13:00 Uhr



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister
Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf

Rosengarten-Nenndorf, 29.08.2018

Sprechzeiten: Mo. Di. u. Fr. 8 - 12 Uhr - Do. 8 - 12 Uhr u. 14 - 18:15 Uhr

B e k a n n t m a c h u n g Nr.: 44/2018

Bebauungsplan „Emsen, Rader Weg“, mit örtlicher Bauvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung möchte die Gemeinde Rosengarten Nachverdichtungspotenziale im Gemeindegebiet verstärkt nutzen. Das Plangebiet südlich des Rader Weges ermöglicht eine kleinteilige Siedlungsentwicklung, um dem Bedarf an Wohnraum zur Eigenentwicklung nachzukommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan wird als „Maßnahme der Innenentwicklung“ eingestuft, so dass dieser als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie dem Umweltbericht wird daher abgesehen.

Der vom Verwaltungsausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Emsen, Rader Weg“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

14. September 2018 bis einschließlich 15. Oktober 2018

in der **Bauabteilung der Gemeindeverwaltung** im Rathaus (Bauabteilung 1. Stock) in der Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf während der Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Rosengarten unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.gemeinde-rosengarten.de/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene/>

Während der öffentlichen Auslegung können von allen Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können entweder unter der oben genannten Dienstadresse oder unter der E-Mail Adresse: rathaus@gemeinde-rosengarten.de abgegeben werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

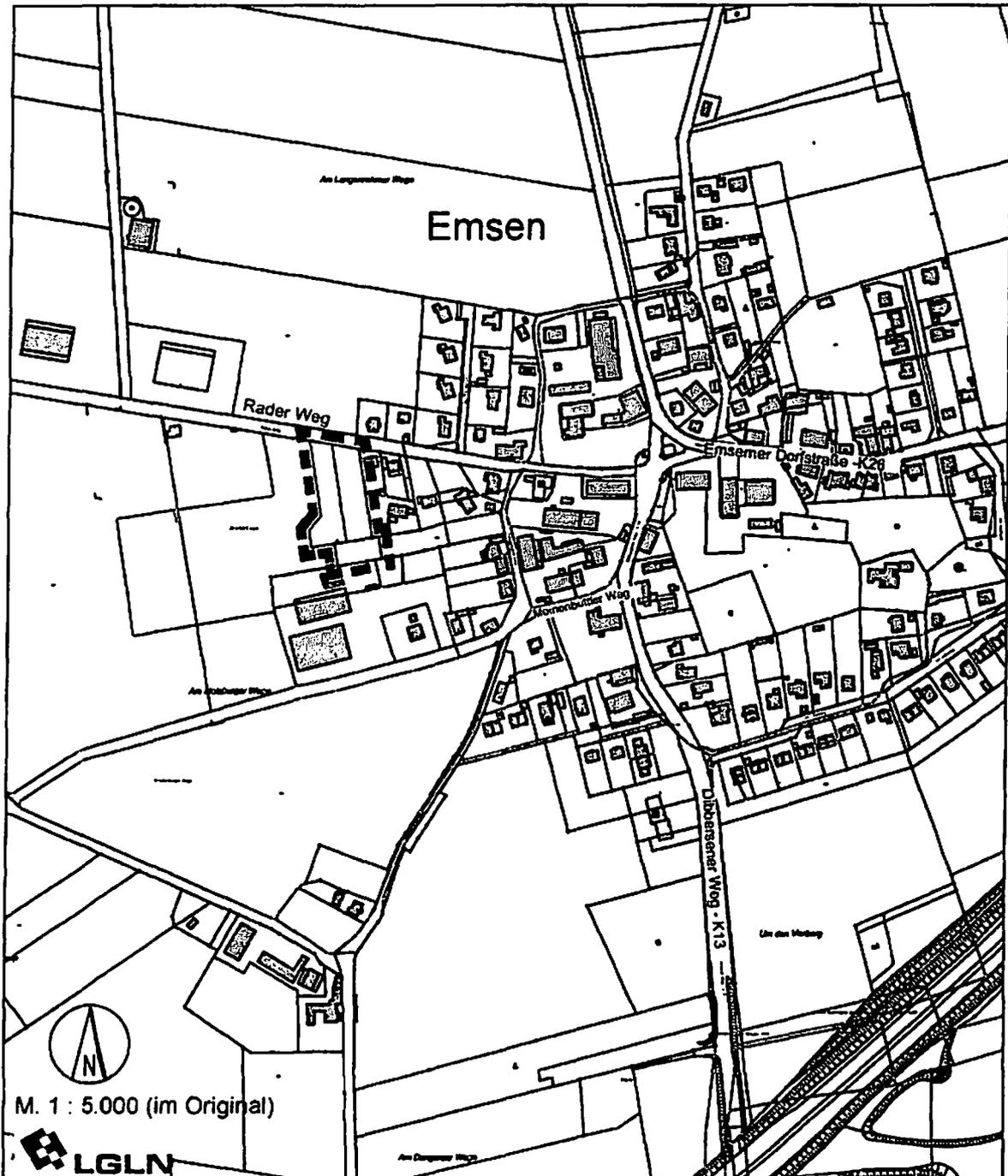

Seidler

Aushang vom 30.08.2018 bis 16.10.2018

Gemeinde Rosengarten
Der Bürgermeister

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplan „Emsen, Rader Weg“,
mit örtlicher Bauvorschrift



4. Änderungssatzung
zur Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 13.12.2001

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Gemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 21.06.2018 folgende 4. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung vom 13.12.2001 beschlossen:

§ 1

§ 8 Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Personen Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

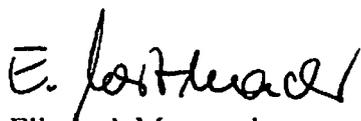
„Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstaussfalls erhalten folgende Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen eine monatliche Aufwandsentschädigung:

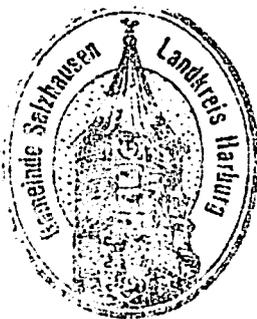
- | | |
|--|----------|
| a) Gemeindedirektor | 123,00 € |
| b) Allgemeiner Vertreter des Gemeindedirektors | 82,00 € |
| c) Gemeindecarchivar | 51,00 € |
| d) Ehrenamtlich Tätiger der Dr.-Gerhard-Denckmann-Stiftung | 60,00 € |

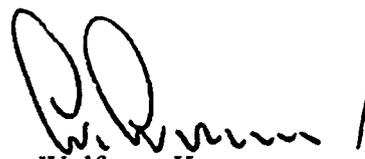
§ 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. März 2018 in Kraft.

Salzhausen, den 21.06.2018


Elisabeth Mestmacher
Bürgermeisterin




Wolfgang Krause
Gemeindedirektor

Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“, 4. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lüneburger Straße“, 4. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die behutsame Nachverdichtung und damit einhergehend die Schaffung von neuem Wohnraum. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Mai 2018) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

14. September 2018 bis einschließlich 15. Oktober 2018

im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

montags, dienstags und mittwochs von 8.30 - 13.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr sowie
freitags von 07.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Salzhausen unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

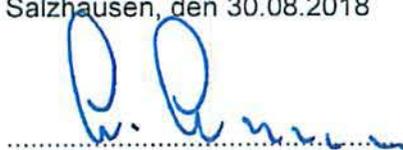
Zu den Planinhalten liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“ 4. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Salzhausen (Planungsbüro Patt, Mai 2018)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB: Landkreis Harburg, Archäologisches Museum Hamburg, LGLN-Kampfmittelbeseitigungsdienst, Landwirtschaftskammer

Bezüglich der Planinhalte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch / Gesundheit / Risiken / Abfallbeseitigung	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen durch Immissionen, insbesondere Lärm• Aussagen zur Bedeutung für die Naherholung• Aussagen zu Risiken für die menschliche Gesundheit• Aussagen zu anfallenden Abfällen und ihre Verwertung und Beseitigung	(1) (2)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu vorhandenen Biotopen• Allgemeine Aussagen zum Artenschutz• Aussagen, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	(1) (2)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum geplanten Umfang der Versiegelung• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften• Aussagen zu Kampfmittelbelastung (keiner konkreter Verdacht)	(1) (2)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Bedeutung für den Wasserhaushalt• Aussagen zum Umgang mit anfallendem Regenwasser	(1)
Luft / Klima	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zur Luftqualität und zur Bedeutung für den Luftaustausch	(1)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Vorkommen von Bodendenkmalen / Denkmalverdacht	(1) (2)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild	(1)

Salzhausen, den 30.08.2018



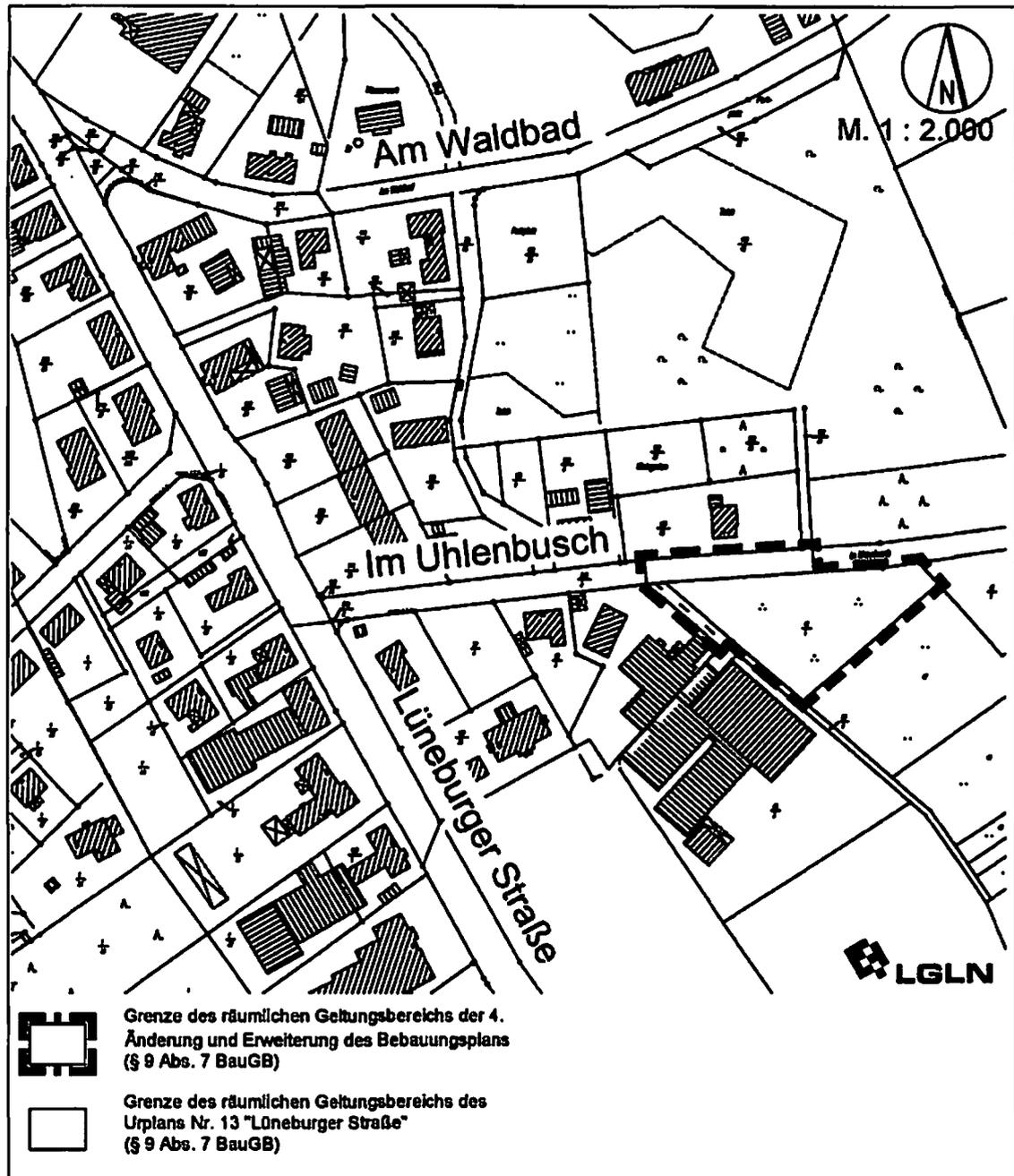
Krause

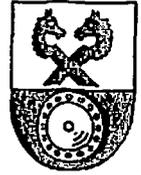
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan (Verkleinerung, M 1:2000 im Original)

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“, 4. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift





Stelle, 30.08.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 45/ 2018

Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – östlich der Uhlenhorst“, 2. Änderung (REWE)

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 den 2. Entwurf der o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die erneute, eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Grund hierfür ist die Änderung der textlichen Festsetzung 4.1. Anstatt der im Entwurf festgesetzten maximal 5 m hohen Lärmschutzwand werden im 2. Entwurf maximal 6 m festgesetzt.

Es wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit ergänzter Begründung liegt in der Zeit vom

17. September 2018 bis einschließlich 01. Oktober 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

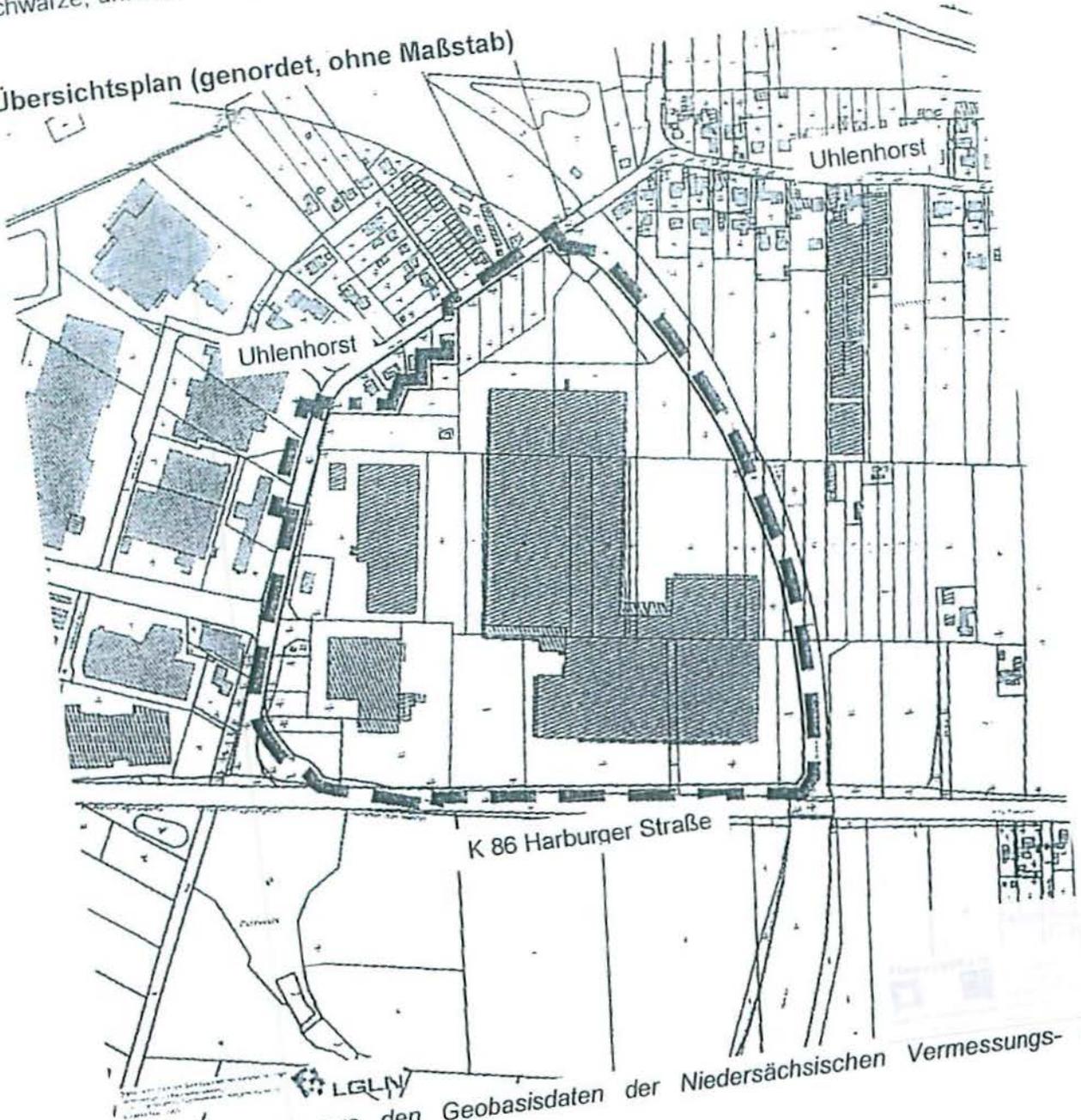
öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Die Unterlagen können zusätzlich unter <http://www.gemeinde-stelle.de/startseite/> eingesehen werden.

Während der erneuten, eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2013

Stelle, den 30.08.2014

[Signature]
Isernhagen
(Bürgermeister)

Ausgehängt am: 30.8.14 *[Signature]*
Abgenommen am:

Gemeinde Stelle
Der Bürgermeister



Stelle, 30.08.2018

BEKANNTMACHUNG NR. 46/ 2018

Bebauungsplan „Suderbrook II“, 1. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 den Entwurf der o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Ziel der Planung ist die Aufhebung der Geschossflächenzahl (GFZ).

Der Bebauungsplan wird als Textbebauungsplan und im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Suderbrook II“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

17. September 2018 bis einschließlich 19. Oktober 2018

im Bauamt (Zimmer 26) der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,

Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,

Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,

1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)

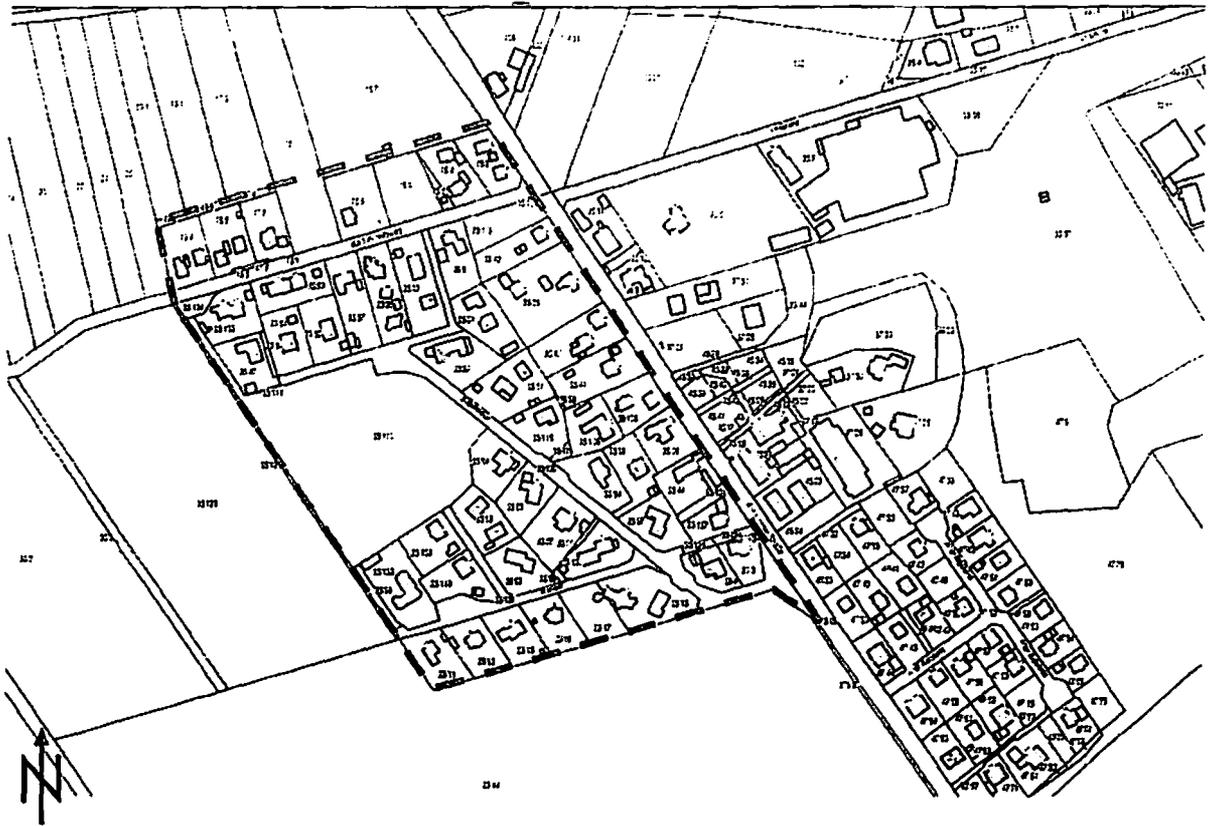
öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter <http://www.gemeinde-stelle.de/startseite/> eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet)



 **LGLN Quelle:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017

Stelle, den 30.5.18

Robert Isernhagen
(Bürgermeister)

Ausgehängt am:

30.5.18

Abgenommen am:

.....